

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Frau Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg, 12.01.2024

Sehr geehrte Stadtverwaltung,

Antrag auf schriftliche Übermittlung von Plänen an den zuständigen Ausschuss und Sachstandsbericht:

Die Verwaltung übermittelt dem zuständigen Ausschuss Kosten- und Ausführungs-Pläne zur Außenraumgestaltung des Jugend- und Begegnungszentrums JuB-Guericke, insbesondere die Durchwegung des JuB Außenbereichs in Bezug auf die unmittelbare Umgebung im Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“. Sind Freiraumverbindungen zum Fahrradverkehrsgarten mit Radweg und über die Bezirkssportanlage zum Sportpark Ost mitgedacht? Falls vorhanden legt die Verwaltung auch Skizzen, Ideen und Ergebnisse konzeptueller Überlegungen im Rahmen von Beteiligungsprozessen z.B. mit dem JuB und den Jugendlichen vor.

Begründung:

Um den Qualitätsansprüchen und den Zielen einer integrierten Stadtentwicklung im städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ gerecht zu werden und vielfältige Synergieeffekte nutzen zu können, ist ein Erkennen, Benennen, Bearbeiten und Kommunizieren der ortsspezifischen Begabungen, Chancen und Herausforderungen in einem transparenten Planungsprozess notwendig. Stadträumlicher Überblick, sinnvolle zeitliche Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen, ämterübergreifende Zusammenarbeit, Ideen- und Informationsaustausch, kritische Evaluation – auch durch den für das Entwicklungsgebiet bestellten Projektmanager –, Kommunikation insbesondere mit dem Stadtrat und den zukünftigen Nutzer*innen, Nachvollziehbarkeit und Transparenz, sowie eine gründliche und ambitionierte Herangehensweise sollten Grundvoraussetzung für eine städtebauliche Förderung sein.

Der noch brach liegende Außenbereich des 2021 eröffneten Jugend- und Begegnungszentrums JuB-Guericke wird 2024 unter Federführung des Gartenamts fertiggestellt, Gelder hierfür sind eingestellt – städtebauliche Förderung wird seitens der Stadt wohl erwartet. Bisher liegen den Gremien des Stadtrats und somit auch der Stadtgesellschaft mit dem „Technischen Maßnahmenbeschluss zum Neubau des Begegnungszentrums Guericke /(VO/18/14711/64)“ jedoch noch keine Pläne vor, auf denen sich die konkrete Außenraumgestaltung und ein Bezug auf benachbarte öffentliche Infrastruktur und Freiräume ablesen lässt. Perspektivisch sind das: Westlich des JuB der zukünftige Quartierspark, nördlich der noch nicht realisierte Radweg und vielleicht irgendwann ein Bahnübergang. Nördlich der Freifläche hinter dem JuB liegt die spitz eingezäunte Gartenamtsunterkunft, nordöstlich der entgegen der Anforderungen der integrierten Stadtplanung spitz eingezäunte und unzugängliche Fahrradverkehrsgarten, der bereits vor den Freiflächen des JuB fertig gestellt wurde, die teilweise spitz eingezäunte Bezirkssportanlage Ost, der noch im Bau befindliche Sportpark Ost mit überdachter Solar-Sport-Park-Platz-Fläche mitten im grünen Freiraum und mit Durchwegung zur Grundschule, ebenfalls mit flächenfressendem Außenparkplatz im Bereich des städtebaulichen Entwurfs für PLK und benachbarte Areale mit Parkraumkonzept, sowie zur städtischen Kita in der Guerickestraße. Die Vernetzung von Infrastruktur und Freiräumen und die Umsetzung städtebaulicher Ansprüche und Konzepte ist eine grundlegende Aufgabenstellung für die integrierte Stadtplanung und gerade in den Randlagen des ehemals militärisch geprägten Entwicklungsgebiets Innerer Osten von zentraler Bedeutung für eine gelingende Stadtentwicklung und das JuB.

Beim unmittelbar benachbarten, eingezäunten Fahrradverkehrsgarten wurden die Anforderungen, Begabungen und Herausforderungen der Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“ im Rahmen einer desintegrierten Einzelmaßnahmenplanung trotz Anmahnung durch den Fördergeber außer Acht gelassen. Die Kosten für die Stadt stiegen so 2023 gegenüber 2019 um das Fünffache, während das Ergebnis den qualitativen Anforderungen des Entwicklungsgebiets „Sozialer Zusammenhalt“ und den Entwicklungszielen der Stadt in vielerlei Hinsicht nicht genügt. Dem beschließenden Stadtratsgremium und somit auch einer interessierten Öffentlichkeit wurden zum Fahrradverkehrsgarten kein Lageplan, kein Ausführungsplan und keine Kostenaufschlüsselung vorgelegt – genauere Informationen würden in einem noch zu fassenden technischen Beschluss erläutert. Es gab nie einen technischen Beschluss. Antworten auf wiederholte Nachfragen zu den fehlenden Informationen wurden als für meine Stadtratsarbeit für entbehrlich eingestuft und Antworten **bis heute** konsequent verweigert. Der Stadtrat oder das zuständige Gremium wurde im weiteren Verlauf auch nicht über den Wegfall der beantragten Förderungen und die Gründe hierfür informiert. Die im ISEK vorgeschlagene Förderung „Jugend im Quartier“ wurde anscheinend erst gar nicht in Betracht gezogen. Die Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung zur Evaluation der integrierten Planungsvorgaben im Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“, das eigens installierte Projektmanagement sowie die ämter- bzw. abteilungs- oder maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit haben hier offensichtlich gründlich versagt. Derartiges soll sich insbesondere auf den benachbarten städtischen Grundstücken im Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ nicht wiederholen. [Vgl. https://ribisl.org/uebermittlung-von-plaenen-zum-fahrradverkehrsgarten-nein/](https://ribisl.org/uebermittlung-von-plaenen-zum-fahrradverkehrsgarten-nein/)

Im Sinne einer integrierten und förderfähigen Stadtplanung stehen die Einzelmaßnahmen in vielfältigen Zusammenhängen mit ihrer Umgebung. Die Gestaltung des Außenbereichs des JuBs hat unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der umliegenden, städtischen Infrastrukturen – und umgekehrt. Darum ist es notwendig, dass im Rahmen der Außenraumgestaltung des JuB auch eine **zukünftige Durchlässigkeit der Bezirkssportanlage Ost bzw. des Sportpark Ost** und z.B. **der benachbarte Fahrradverkehrsgarten als offene Spiellandschaft** mitgedacht wird, was freilich einen Mehraufwand in der konzeptuellen Gesamtplanung mit sich bringt. Ein Denken in isolierten Einzelmaßnahmen, z.B. bezüglich der Außenraumgestaltung des JuB, wäre eine chaotische Verstetigung von desintegrierten Entwicklungsfehlern bzw. ein Mangel an leicht realisierbarer Qualität im Stadtgebiet. Sollten dabei städtebauliche Förderungen verloren gehen, wäre das trotz der angespannten Haushaltslage verkraftbar – die stadträumlichen Folgen wirken jedoch weit schwerer in die „Normalität“ der Zukunft.

Anforderungen und Möglichkeiten des Gesamtgebiets, Freiraumbeziehungen und Wegebeziehungen in die unmittelbare Umgebung, müssen mitgedacht werden. Dazu sind eine aufgeklärte Kinder- und Jugendbeteiligung, eine detaillierte Berichterstattung im Stadtrat und transparent archivierte Informationen und Informationsangebote für die Stadtgesellschaft eine Grundvoraussetzung – andernfalls gibt es kein Korrektiv und bald auch keinen Anspruch und keinen guten Plan mehr.

Fehler sollten nicht fortgeschrieben, sondern im Sinne einer integrierten Stadtplanung geheilt werden. Alle Zäune sollten so weit wie möglich abgebaut werden. Darüber müssen wir reden.



*Links: Gartenamtsunterkunft // hinten: Fahrradverkehrsgarten und möglicher Durchgang am nördlichen Ende von Fußballplatz 1 auf Bezirkssportanlage Ost zu Sportpark Ost und PLK
Rechts: QR-Code zum Antrag in Farbe für die Stadtratskolleg*innen, die sonst nur SW-Kopien erhalten*



Bezirkssportanlage Ost vom JuB aus: Der Basketballplatz ist betretbar, hinter der Laufbahn könnte ein Durchgang sein.



Der Fahrradverkehrsgarten sollte sich als zaunfreie öffentlich nutz- und durchquerbare Spiellandschaft und Infrastruktur für mehrere Akteure an das JuB anschließen können. Wenn der in der Rahmenplanung als grundlegende Erschließungsmaßnahme vorgesehene Radweg entlang der Bahnlinie nördlich des Sportpark Ost, der Bezirkssportanlage Ost und von „Wohnen am Kunstpark“ B-Plan 193 irgendwann realisiert würde, entstünde hier ein attraktiver Eingangsbereich zu Freiflächen rund um das JuB. Bis der Lärmschutz zur Bahnlinie endlich steht, genügt ein provisorischer Zaun um größere Areale zwischen Dieselstraße und Safferlingersteg als Freiraumverbindung zu erschließen.



Erst die isolierte Fahrradlehranstalt, dann der Außenbereich des JUB. Die asynchrone Freiraumgestaltung darf nicht dazu führen, dass das Bewältigen der Anforderungen einer integrierten Stadtentwicklung an der Grundstücksgrenze endet.

Ich freue mich auf eine Berichterstattung zu einer Planung des Außenbereichs des JuB voller Ideen und Synergieeffekte für die unmittelbare Umgebung – alles städtischer Grund.

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Friedl